

Erklärung zur Festsetzung der Wasserentnahmeabgabe für Wasserkraftanlagen

gemäß § 91 Abs. 6 SächsWG
(Sächsisches Wassergesetz)

Veranlagungsjahr: * Nutzer-Nummer:

1. Allgemeine Angaben

Name des Gewässerbenutzers: *

Straße/Haus-Nr.: *

PLZ: * Ort: *

Ansprechpartner:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

2. Angabe zur Wasserkraftanlage (WKA)

(Nachweise durch die Anlagen 2 und 3 sind nur bei erstmaliger Erklärung oder im Falle von Änderungen erforderlich)

2.1 Bezeichnung der Wasserkraftanlage: *

Datum der wasserrechtl. Entscheidung zum Betrieb der Anlage:

Registrier-Nr. / Aktenzeichen:

2.2 zuständige Wasserbehörde (für den Betrieb der WKA) *

2.3 Lage der Gewässerbenutzung (Wehr)

Gewässer: *

Fluss-km: *

2.4 Einspeisevergütungssatz (in Cent/kWh) gemäß Jahresabrechnung des Netzbetreibers

- bitte als **Anlage 1** beifügen *

2.5 Einspeisevergütung im Veranlagungsjahr (in EUR) gemäß Jahresabrechnung des Netzbetreibers

- bitte als **Anlage 1** beifügen *

2.6 Nutzfallohhe (in m) laut Turbinenprojekt/Wasserrechtsbescheid:

- bitte als **Anlage 2** Nachweis beifügen *

2.7 installierte elektrische Nennleistung - Turbinenleistung (in kW):

- bitte als **Anlage 3** Nachweis beifügen *

3. Ermittlung Jahreswassermenge (im Veranlagungsjahr)

3.1 produzierte Jahresleistung (in kWh): *

Messeinrichtung (Stromzähler)

geeicht bis (Jahresangabe): Zählernummer:

Zählerstand 01. Januar

Zählerstand 31. Dezember

3.2 Berechnung der Jahreswassermenge (in m³):

$$\frac{\text{Jahresleistung (kWh)} \times 3600}{\text{Nutzfallhöhe (m)} \times 8,5 \left(\frac{\text{m}}{\text{s}^2}\right)}$$

4. Reduzierung der Abgabe

Angaben zur Prüfung der Reduzierung nach § 91 Abs. 6 Satz 3 SächsWG

Ja

Nein

Die Reduzierung der Abgabe nach § 91 Abs. 6 Satz 3 SächsWG erfolgt nur, wenn alle Anforderungen nach Nummer 4.1 bis 4.4 erfüllt und nachgewiesen sind. Sofern eine der Anforderungen nicht vorliegt ist "nein" anzukreuzen und die Einreichung der Anlagen 4 bis 8 ist nicht notwendig.

Anforderung erfüllt

- | | |
|--|----|
| 4.1 fachlich erforderliche Mindestwasserführung (§ 33 WHG) – bitte als Anlage 4 Nachweis beifügen | Ja |
| 4.2 Gewässerdurchgängigkeit (§ 34 WHG) | |
| funktionsfähige Fischaufstiegsanlage (FAA) – bitte als Anlage 5 Bauabnahmeschein beifügen | Ja |
| funktionsfähige Fischabstiegsanlage (FABa) – bitte als Anlage 6 Bauabnahmeschein beifügen | Ja |
| 4.3 Fischschutz (§ 35 WHG) | |
| Turbinenfeinrechen mit einer lichten Stabweite kleiner/gleich 20 mm – bitte als Anlage 7 Nachweis beifügen | Ja |
| 4.4 Stand der Technik – Automatische Wehrwasserstandssteuerung, bitte als Anlage 8 Nachweis beifügen | Ja |

Hinweise

Datenschutzhinweis

Ihre Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung der Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung der Daten finden Sie unter dem Link [sowie in den dort eingestellten Informationsblättern.](#)

Es wird versichert, dass die Angaben in dieser Erklärung wahrheitsgemäß sind und mit Nachweisen belegt werden können. Die geforderten Anlagen 1 bis 8 sind (soweit erforderlich) beigelegt.

Ort: *

Datum: *

Name: *

Unterschrift